

Samstag

den 2. Februar

1833.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 123. (2) Nr. 13457/2857.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Ergänzung der in der Steyermark an der Gränze gegen Ungarn und Croatien aufzustellenden k. k. Gränzwache, werden geeignete Individuen, als Unter- und Oberjäger, bei den hiezu bei den k. k. Gefällen-Inspectoraten in Grätz, Marburg und Eidi aufgestellten Commissionen aufgenommen, und für Führerstellen in Antrag gebracht werden. — Die Bewerber und diese Stellen haben sich bei einer der genannten Commissionen, welche vom 1. Februar k. J. angefangen, in Wirksamkeit treten, und mit der Aufnahme bis zur Volljährigkeit des Standes der Compagnien fortfahren werden, persönlich zu stellen, und sich auszuweisen, daß sie folgende Erfordernisse besitzen, als: 1.) die österreichische Staatsbürgerschaft; 2.) einen rüstigen vollkommen gesunden Körperbau; 3.) daß sie unverehelicht, und in wiefern es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; 4.) daß sie, wenn sie der Militärpflicht unterliegen, oder dieselbe nicht bereits erfüllt haben, nicht unter 22 und nicht über 35 Jahre alt sind. Die aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder noch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Gränzwache in Bewerbung eintretenden Individuen können bis zum vollendeten Alter von vierzig Jahren aufgenommen werden; 5.) die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe im Rechnen geben den Vorzug, so wie die Kenntniß der deutschen nebst einer slavischen Sprache, deren Abgang jedoch überhaupt nicht, so wie die Unkündigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch nicht von der Aufnahme als Unterjäger gänzlich ausschließt. — Für die Stelle eines Führers wird höhere Vorbildung gefordert, und diese Stellen können nur jenen verliehen werden, welche auch durch schon geleistete Dienste eine besondere Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Posten bewiesen haben; 6.) eine vollkommene tadelfreie Sittlichkeit, und in dieser Hinsicht die Nachweisung über ihren frühern Lebenswandel. — Die festgesetzten Bezüge der k. k. Gränzwache

in Steyermark, bestehen für einen Unterjäger in Zwanzig, für einen Oberjäger in Fünf und Zwanzig, und für einen Führer in Vierzig Kreuzer Conventions-Münze täglich, und überdies wird aus dem Staatsschatze für die Uniformirung und Bewaffnung des Mannes, so wie für seine Bequartierung und für die Verpflegung in Krankheitsfällen gesorgt, und es kommt ihm der Bezug des Limitotabacks, so wie die Befreiung von Militär während der Dienstleistung bei der Gränzwache zu. — Die k. k. Gränzwache hat außerdem Anspruch auf die Contrabandanteile und Taglöhne, bei längerer ausgezeichnete Dienstleistung, auf fortwährende tägliche Zulagen, auf besondere Besoldungen im Gelde und selbst auf Civil-Ehrenmedaillen, mit welchen unabhängig von den erwähnten Zulagen noch besondere außerordentliche Zulagen verbunden sind, endlich nach ordentlich zurückgelegter sollicitirter Dienstzeit auf die normalmäßige Versorgung, im Falle der gänzlichen Dienstuntauglichkeit, oder wenn sie die Untauglichkeit nur auf den Dienst der Gränzwache erstreckt, auf thunliche anderweitige Anstellung. — Um den Bewerbern für die Gränzwache in Steyermark die Ausnahme in dieselbe zu erleichtern, können sich dieselben übrigens auch bei den k. k. Gefällen-Inspectoraten in Bruck und Judenburg, gleichzeitig aufgestellten Prüfungs-Commissionen stellen, und sich über die vorgeschriebenen Erfordernisse ausweisen, welche dieselben dann an eine der drei aufgestellten Aufnahms-Commissionen weisen wird, denen die definitive Aufnahme allein zusteht. — Von der k. k. vereinten Casernals-Gefällen-Verwaltung für Steyermark. Grätz am 28. December 1832.

3. 127. (2) Nr. 6617  
Öffentliche Prüfung für Privat-Normal Schüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht: daß die Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 22. des Monats Februar in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß am 22. und 23. Februar Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr,

die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, am 25. aber und die darauf folgenden Tage, so lange es erforderlich seyn wird, die mündliche vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 21. Februar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei dem Schuloberaufseher zu geschehen, wobei deren Standestabelle einzureichen, und die Schulzeugnisse über die allenfalls schon früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und das gewöhnliche Honorar zu entrichten seyn wird.

Laibach am 24. Jänner 1833.

**Z. 109. (3) Nr. 2661. de 1832.**

**Concurs = Ausschreibung**  
zur Besetzung der bei der k. k. oberbergämtlichen Frohn- und illyrischen Waldgefällen-Casse zu Klagenfurt erledigten Casse-Controllors-Stelle. — Mit diesem Dienste sind an systemmäßigen Bezügen 500 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld, dann für die provisorische Besetzung der Casse-Controle bei dem k. k. Einlösungs- und Pünzigungsamte eine jährliche Remuneration von 200 fl. und die zehnte Diäten-Classe verbunden. — Die eigenhändig geschriebenen Gesuche, welche Alter, Geburtsort, bisherige Dienstleistung, die Kenntnisse des Casse- und Rechnungsfaches, so wie die Fähigkeit die vorgeschriebene Caution von 500 fl., nach Antritt des Dienstes leisten zu können, nachweisen, und die Angabe enthalten müssen, ob und auf welche Art der Bittsteller mit Individuen des Amtsgrämiums verwandt ist; sind bis Ende Februar d. J. an das k. k. Oberbergamt in Klagenfurt im Wege der derzeitigen Dienstbehörde des Bittstellers zu überreichen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte, Klagenfurt den 16. Jänner 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 118. (3) J. Nr. 1855.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Stefani von Auersperg, als Cessionär des Simon Jamnig, wegen schuldigen 28 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Mathias Starz von Sallach gehörigen, dem löbl. Gute Thurn an der Laibach, Rect. Nr. 300, dienstbaren, sammt Gebäuden auf 577 fl. geschätzten Hubrealität, dann des auf 10 fl. 49 kr. geschätzten Mobilars, gewilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzungen: auf den 19. December l. J., 21. Jänner und 18. Februar 1833, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Sallach mit dem Bei-

sage angeordnet worden, daß, falls das Reale oder die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis veräußert würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 21. November 1832.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung geschah kein Anbot.

**Z. 117. (3) J. Nr. 78.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sei auf Ansuchen des Johann Kastiger von Großaaberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 16. April 1819, noch rückständigen 30 fl. 28 1/2 kr., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 7. Februar 1829, Nr. 46, bewilligten und auf Ansuchen desselben spürten zweiten und dritten Versteigerung der, dem Jacob Worstner von Lauze gebörigen, zur Staatsherbschaft Sittich, sub Rect. Nr. 252, dienstbaren, auf 287 fl. geschätzten Ganzhube, im Executionswege gewilliget, und diezu der Tag auf den 27. Februar und 27. März l. J., Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte, sonst aber nur um denselben oder darüber hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. Jänner 1833.

**Z. 95. (3) J. Nr. 1460.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei zur Anmeldung der Verlass Activa und Passiva, nach dem am 21. Februar d. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes zu Grailach verstorbenen Hubenbesizers, Mathias Wresinker, eine Tagsatzung auf den 15. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu aber jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neudegg am 31. December 1832.

**Z. 116. (3) J. Nr. 752.**

**E d i c t.**

Das Bezirks-Gericht Polland macht hiemit allgemein bekannt, daß es über das unterm 12. d. M., sub Erb. Z. 752, eingebrachte Gesuch des Cajar Omchilus zu Karlsruhe, als Cessionär des Nikolaus Sivocold, in die executive Feilbietung der, dem Georg Michor von Bernschloß ge-

hbrigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt der Hälfte des Wohnhauses, sub Consc. Nr. 50, auf 80 fl. geschätzten 18 Hube, sub R. Nr. 154 1/2 daselbst, unter der Herrschaft Pölland, wegen schuldigen 85 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Veräußerung die Tagssagungen auf den 14. Februar, 14. März und 17. April 1833, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt habe, daß, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden soll.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Pölland am 29. December 1832.

Z. 115. (3)

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem mit hoher Subernial-Verordnung vom 15. November v. J., Nr. 25344, die Einwölung der Localierrliche St. Clementis zu Wukoschja genehmiget, und angeordnet worden ist, solche mittelst einer Minuendoversteigerung einzuleiten, so wird hiemit bekannt gemacht, daß

die Maurerarbeiten um . . . . .	127 fl. 25 kr.
„ Maurermaterialien um . . . . .	235 „ 54 „
„ Zimmermannsarbeit um . . . . .	38 „ 50 „
„ Tischlerarbeit um . . . . .	4 „ 30 „
„ Schlosserarbeit um . . . . .	7 „ 32 „
„ Schmidarbeit um . . . . .	75 „ 36 „
„ Glaserarbeit um . . . . .	2 „ 42 „

ausgerufen, und die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, zu der auf den 20. l. M. Februar Vormittags um 9 Uhr vor dieser Bezirksoberkeit bestimmten Minuendoversteigerung zu erscheinen, und ihre Anbote zu machen. Die Baudenisse und der Bauplan können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden hier eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Laß am 24. Jänner 1833.

Z. 112. (3)

Nr. 936.

**E d i c t.**

Zur Anmeldung der Gläubiger in den Verlaß des am 22. August d. J. zu Radomle ab intestato verstorbenen 2/3 Hüblers, Gregor Schabnikar, so wie auch zur Liquidirung seiner allfälligen Activa, ist die Tagssagung auf den 27. Februar l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt.

Wer nun auf diesen Verlaß eine Forderung zu stellen hat, oder in denselben etwas schuldet, hat sich am besagten Tage bei Vermeidung der Folgen des b. G. B. dabei einzufinden.

Bezirksgericht Kreutberg am 13. December 1832.

Z. 114. (3)

J. Nr. 1562.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird

hiemit bekannt gemacht: Es habe zur executionen Feilbietung der, dem Andreas Peteln zu Právole geböriegen, der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 168 dienstbaren, gerichtlich auf 899 fl. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, so wie zur Veräußerung der auf 20 fl. 39 kr. bewerteten Fahrniß, wegen aus dem Urtheile vom 18. December 1830, 3. 1885, an den Joseph Novak von Podpetsch, als Cessionär des Anton Emolle von ebencort, laut Cession vom 30. Juni 1830, schuldigen 314 fl. sammt Kosten c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme die drei Tagssagungen: auf den 27. Februar, 27. März und 27. April 1833, jederzeit von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Anhange anberaumt, daß, falls bei der ersten noch zweiten Feilbietung die zum Verfaufe bestimmten Gegenstände und die Fahrniße gegen gleich bare Bezahlung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mittelst Rubriken, und die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen, und Abschriften davon erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 6. December 1832.

Z. 126. (2)

**Wohnung zu vergeben.**

Im Fürstenhofe, Nr. 206, ist auf künftige Georgi-Zeit eine Wohnung im ersten Stockwerke, vorwärts gegen den neuen Markt und die Herrngasse, bestehend aus 7 Wohnzimmern, einer Küche, einer Speisekammer, und einem Keller sammt Holzlege, zu vergeben; worüber im nämlichen Stockwerke rückwärts die nähere Auskunft ertheilt wird.

Laibach am 30. Jänner 1833.

Z. 111. (3)

**Wohnung zu vermieten.**

In der Gradtscha-Vorstadt, im Zenker'schen Hause, Nr. 37, ist zu Georgi 1833 im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Dachkammer und Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause zu ebener Erde bei dem Wirth Anton Smerekar.

Literarische Anzeige.

---

In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist wieder erschienen und in der Jg. Uf. Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Practisches  
**Handbuch der Katechetik**  
für Katholiken,  
oder  
**Anweisung und Katechisationen**

im Geiste des heil. Augustinus, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen,  
welche

Se. Fürstliche Gnaden, der Hochwürdigste, Hochgeborne Herr Herr  
**Augustin Gruber,**

Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreichs Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom geborner Legat, Primas von Deutschland, Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, der Theologie Doctor &c. &c.

im Priester = Seminar zu Salzburg,

in dem Winter = und Sommer = Semester des Jahres 1830 gehalten haben.

Erster Theil: Elementar = Unterricht der Kleinen; der katechetischen Vorlesungen zweiter Band.

**Zweite unveränderte Auflage.**

Mit Hochihrer gnädigen Erlaubniß herausgegeben.

S. 11 1/2 Bogen stark. Preis ungeb. 40 kr., im eleganten Umschlag geh. 45 kr. N. W.

---

Eine zweite, unveränderte Auflage macht der starke Absatz nothwendig.

Höchst erfreulich ist es, daß dem Werthvollen das Zeugniß der Zeit so schnell ward. Nur die Dauer eines Viertel = Jahres ist es, in welcher sich die erste, so beträchtliche Auflage bloß durch ihren eigenen Werth nach allen Richtungen des katholischen Deutschlands weithin verbreitet hat.

Augenfällige Brauchbarkeit in einem der stärksten, noch wenig mit Glücke befriedigten Pastoralbedürfnisse kann nur als die geltende Firma betrachtet werden, unter welcher die eben so große als schnelle Bergreifung sich gemacht hat.

Es dürfte dieser Umstand als eine Empfehlung dienen, die Aufmerksamkeit der Freunde der Pastoralliteratur, besonders der katechetischen, sich zu gewinnen.



# G r u n d r i ß

einer

## Geschichte der merkwürdigsten Welthandel neuerer Zeit,

in einem erzählenden Vortrage von Joh. G. Büsch.

Neueste Ausgabe, durchgesehen und fortgesetzt von G. G. Bredow. 2 Bände. gr. 8. Wien 1811. 2 fl. C. M.

Wenn dem Geschichtsforscher, dem strengen combinirenden Gelehrten ein vollständiges erschöpfendes Werk über die Welthistorie unentbehrlich ist, so ist andererseits dem Dilettanten, dem unbefangenen Denker, überhaupt dem größten Theile der gebildeten Leser und Leserinnen ein Buch um so erwünschter, welches nur das Auserwählteste, Berühmteste, Merkwürdigste, kurz die Essenz der Weltgeschichte darstellt.

Büsch und Bredow sind die Männer, denen es gelang, ein solches Werk nicht nur höchst anziehend, belehrend und vergnüglich in Styl und Darstellung zu vollenden, sondern sie haben in der systematischen Zusammenstellung der vorzüglichsten Welthandel jene Verfertigung vereinigt, aus welcher die Universalhistorie unwillkürlich aufgefaßt werden muß.

Das Buch ist gut und correct gedruckt, fast 1200 Seiten stark, und für diesen Umfang höchst billig im Preise.

Pränumeration mit 2 fl. 30 kr. C. M. für alle 3 Theile eines ganz neuen, für jeden Kaufmann, besonders aber für Commis und Practikanten höchst wichtigen kaufmännischen Werkes, unter dem Titel:

### Das Ganze der kaufmännischen Buchhaltungswissenschaft,

oder vollständige und leichtfaßliche Anweisung, die Handlungsbücher in doppelten und einfachen Parthien zu führen und abzuschließen, mit einer Einleitung, betreffend: Einen kurzen Abriss der Geschichte des Handels, Curs und Curszettel, und eine ausführliche Beschreibung der Wechselbriefe mit ihren Rechten und Verbindlichkeiten, in so weit dem Buchhalter davon zu wissen nöthig ist.

Für Lehrer und Lernende,  
von A. Demidels,

öffentlichem außerordentl. Lehrer der kaufm. Wissenschaften und Verfasser mehrerer kaufm. Schriften.

Dieses Werk, das Resultat einer vieljährigen Bemühung, soll des Verfassers lang gefühltem Wunsche entsprechen, dem angehenden Compturisten ein systematisch geordnetes Lehrbuch an die Hand zu geben, wodurch er nicht nur das kaufmännische Buchführen gründlich erlernt, sondern auch mit allen jenen wissenschaftlichen Nebenweigen, die mit dem Buchhalten collidiren, bekannt werde.

Es erscheint daher das Werk in drei Theilen; der erste Theil, welcher bereits die Presse verlassen hat, und in obengenannter Buchhandlung in Empfang genommen werden kann, enthält: einen kurzen Abriss der Geschichte des Handels, eine vollständige Erklärung der Curs und der Curszettel, eine ausführliche Beschreibung der Wechselbriefe, und endlich eine klare theoretische Darstellung der doppelten Buchhaltung.

Der zweite Theil enthält die practische doppelte Buchhaltung in dreymonatlichen Geschäften aller Art, mit allen dazu nöthigen Handlungsbüchern dargestellt und abgeschlossen. Die darin vorkommenden Berechnungen der Londoner, Amsterdamer und Hamburger Facturen, so wie die daraus entstandenen Calculationen, sind so deutlich auseinander gesetzt, daß der Leser daraus die Art und Weise gründlich erlernt, alle anderen dergleichen Berechnungen selbst bewerkstelligen zu können.

Der dritte Theil endlich enthält die theoretisch-practische einfache Buchhaltung wieder in dreymonatlichen Geschäften durchgeführt und abgeschlossen, mit einem Anhang, enthaltend: Ausführliche Beschreibungen und für jeden Geschäftsmann höchst wichtige und erschöpfende Abhandlungen über die Staatspapiere. Zwey Conto-Courrenten, eines mit und das andere ohne Suporto, verschiedene in- und ausländische Facturen, Expeditions-Spesenrechnungen, Aviso-Briefe mit allen dazu nöthigen Erläuterungen, und endlich ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der in der kaufmännischen Correspondenz und in der Buchhaltung vorkommenden Kunst- und fremden Wörter.

Aus dieser kurzen Charakteristik dieses Werkes ist nun zu ersehen, daß dasselbe keine Umarbeitung der von demselben Verfasser bereits herausgegebenen und schon lange vergriffenen buchhalterischen Schriften, sondern ein durch einen neu entworfenen Plan entstandenes ganz neues Werk ist.

Um nun auch Jedem die Anschaffung desselben zu erleichtern, hat man eine Pränumeration eröffnet, und den Pränumerationen-Preis für alle drei Theile auf den geringen Betrag von 2 fl. 30 kr. L. M. festgestellt. — Mit Erscheinen des dritten Theiles tritt unwiderruflich der erhöhte Ladenpreis von 3 fl. 30 kr. L. M. ein.

Die Ausstattung der Auflage wird durch gutes Papier, correcten und deutlichen Druck, allen Ansprüchen völlige Genüge leisten.

Die dritte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe

der theoretisch-practischen

### Anleitung zum Militär-Geschäfts-Style,

mit Berücksichtigung des militärischen Geschäftsganges und der in einer Militär-Correspondenz vorkommenden Theorien der Elementar-Kriegskunst, nebst einer gründlichen Uebersicht zur Deutschen und Französischen Circulatur, welche nicht nur den k. k. Officieren in Hinsicht der beigefügten vielen militärischen Geschäftsbeispiele und deren Verschiedenheit von Bittgesuchen nach Normal-Vorschriften, sondern auch in Ansehung der allgemeinen Eigenschaften des Styles und der angehängten vielen Beispiele von Privat-Geschäftsaufträgen Personen jeden Standes als eine

Anweisung zum Privat-Geschäfts-Style dienet.

Von Ignaz Hugo von Wallan,

k. k. Oberwachmeister und Lehrer der reinen Tactik und des militärischen Geschäfts-Styles in der k. k. Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt.

Gr. 8. Wien. Brosch. 1 fl. 36 kr. C. M.

Der sprechendste Beweis von der besonderen Brauchbarkeit dieses Werkes liegt darin, daß die ersten beyden Auflagen desselben schneller vergriffen wurden, als man je zu vermuthen gewagt hätte.

Um dem Werke größere Vollständigkeit zu geben, hat der Verfasser sich zur Pflicht gemacht, den vorzüglicheren Theorien militärischer Geschäftsaufträge bedeutende, auf die allerhöchsten Dienstvorschriften Bezug nehmende Verbesserungen und Normal-Vorschriften einzuschalten, die dem Officiere jeden Ranges Behelfe zu den vorkommenden Bittgesuchen darbiethen.

Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen ehelichen Aeltern und Kindern, nach den in Oesterreich bestehenden Gesetzen, von Anton Zima, samml. Rechte Dr. Gr. 8. Wien 1830.

Broschirt 1 fl. 30 kr. C. M.

Zu den Rechtsverhältnissen, welche man wichtig nennt, gehört unstreitig auch jenes, welches zwischen Aeltern und Kindern statt hat, theils wegen der Bedeutenheit der in denselben enthaltenen Rechte und Pflichten, theils wegen des großen Einflusses, welchen dasselbe auf den Staat selbst äußert, und theils wegen der Allgemeinheit, in welchen es vorkommt; eine Darstellung desselben kann daher nicht anders als zweckmäßig erscheinen.

### Sammlung der Sanitäts-Berordnungen für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

als Fortsetzung der von Guldener'schen Sammlung. Herausgegeben von Heinrich Böhm, k. k. wirkl. Rath, n. ö. Regierungsrath und Protomedikus. 6ter Band. Verordnungen der Jahre 1825, 1826, 1827, 1828 und 1829 enthaltend. Gr. 8. Wien 1830. Brosch. 2 fl. 6 kr. C. M.